

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen | Postfach 1540 | 86620 Neuburg a.d.Donau

Abteilung / Sachgebiet Abteilung 3 / Sachgebiet 32

GKSt Neuburg a. d. Donau
Postfach 1740
z.H. Herr Riek
86633 Neuburg a. d. Donau

Sachbearbeiter/in

Telefon 08431/57

Telefax 08431/57

Mail @neuburg-schrobenhausen.de

Sprechzeiten Montag bis Donnerstag, 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom / Ihre Zeichen

Unser Zeichen

Zimmer

Datum

22.04.2022

321-170-12/3

279

12.05.2022

Immissionsschutz; Vollzug des BImSchG

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 8-15 "Am Sportplatz" zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB

Sehr geehrter Herr Riek,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 8-15 (i.d.F.v 07.04.2022) befindet sich im Stadtteil Hessellohe der Stadt Neuburg. Momentan ist die Fläche im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Zukünftig soll es sich aufgrund eines vorliegenden Antrages für einen Bauplatz um ein allgemeines Wohngebiet handeln.

Beurteilung

Grundsätzlich kann man sagen, dass an dieser Stelle und in dieser Form ein allgemeines Wohngebiet eher unpassend ist. Solche Nutzungsformen sollten großflächiger sein, um eine gewisse Fläche als Wohnfläche zu sichern.

Bezüglich der immissionsschutzfachlichen Betrachtung werden in der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) für allgemeine Wohngebiete im Vergleich zu anderen Nutzungsformen strengere Immissionsrichtwerte vorgeschrieben. Diese Immissionsrichtwerte von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts sollen durch Lärmemissionen resultierend aus Sportanlagen nicht überschritten werden. In Ruhezeiten gelten die Immissionsrichtwerte von 50 dB(A) tags und 40 dB(A)

Hausanschrift:

Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg an der Donau
Telefon: 0 84 31 / 57-0
Telefax: 0 84 31 / 57-205
E-Mail: poststelle@neuburg-schrobenhausen.de
Internet: www.neuburg-schrobenhausen.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Neuburg-Rain
Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
VR Bank Neuburg-Rain eG
Schrobenhausener Bank eG
Postbank München

BIC: BYLADEM1NEB
BIC: BYLADEM1AIC
BIC: GENODEF1ND2
BIC: GENODEF1SBN
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE94 7215 2070 0000 0019 74
IBAN: DE71 7205 1210 0000 1040 34
IBAN: DE70 7216 9756 0000 9401 86
IBAN: DE41 7216 9218 0000 0161 79
IBAN: DE57 7001 0080 0056 9758 02

nachts. Als Ruhezeiten gelten die Zeiträume an Werktagen von 6.00 bis 8.00 Uhr und 20.00 bis 22.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 7.00 bis 9.00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr und 20.00 bis 22.00 Uhr.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Sommer Sonntagnachmittag oft mehrere Spiele stattfinden und somit die Ruhezeiten eindeutig belastet sind, müssen die vor allem aus dem Spielbetrieb resultierenden Lärmbelastungen hinsichtlich der in Ruhezeiten geltenden Immissionsrichtwerte betrachtet werden. Ebenso sollten die Lärmauswirkung des Fahrverkehrs beachtet werden. Eine Einhaltung der Werte der allgemeinen Wohngebiete vor allem Sonntagnachmittag wird aus immissionsschutzfachlicher Sicht kritisch gesehen.

Eine weitere immissionsschutzfachliche Beurteilung kann erst aufgrund einer schalltechnischen Untersuchung erfolgen. Es ist ein Lärmgutachten bzw. eine schalltechnische Untersuchung zu erstellen, die sowohl Lärmemissionen durch den Sportplatz als auch den zugehörigen Fahrverkehr betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen,